

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

Verfasser: Dr. Jens Ried**Sachbearbeiter: Rebecca Wilfing**

DSNR: XII-2021-0140

Beschlussvorlage

Erstellung eines Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	08.09.2021	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	27.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	27.09.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	05.10.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Förderbehörden die Voraussetzungen für die Erstellung eines Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abzustimmen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung nach den notwendigen Vorabstimmungen einen vorläufigen Sach-, Finanz- und Zeitplan für die Erstellung eines Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) bietet die Möglichkeit, der Gemeindeentwicklung für einen Zeitraum von insgesamt etwa sieben Jahren einen Rahmen zu geben, innerhalb dessen die kommunalen Gremien und die Bürgerschaft gemeinsam die wesentlichen Ziele der Entwicklung der Gesamtkommune wie der Ortsteile definieren und in ein realistisches Maßnahmenpaket umsetzen können.

Die Erstellung eines IKEK erfolgt nach dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Diese Vorgaben sichern einerseits einen transparenten und zielgerichteten Ablauf bei der Erstellung eines IKEK sowie seiner anschließenden Umsetzung, erfordern andererseits aber auch eine solide Abstimmung mit den involvierten Behörden bestenfalls im Vorfeld. Für diese Abstimmung einschließlich der Erstellung eines vorläufigen Sach-, Finanz- und Zeitplans wird ein Zeitraum von sechs bis neun Monaten veranschlagt. In diesem Zeitraum können sowohl die notwendigen Vorklärunge n erfolgen als auch kann die Bürgerschaft bereits von Beginn an eingebunden werden.

Ziel eines IKEK ist es, Ziele und Handlungsfelder der gesamtkommunalen Entwicklung im Sinne eines Leitbildes zu bestimmen. Ein solches Entwicklungskonzept bietet damit auch die Möglichkeit, unterschiedliche Einzelmaßnahmen, die von den kommunalen Gremien vorgeschlagen und beschlossen werden, besser aufeinander abzustimmen, in der Finanzierung realistisch zu beurteilen und zu sichern und eine sinnvolle Abfolge der Maßnahmen festzulegen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Bestimmung der Kosten und der Finanzierung ist Teil des in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Auftrages.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Die Prüfung der Förderfähigkeit ist Teil des in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Auftrages.

Anlagen:

1. Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen

Beteiligte:

Bürgermeister, Abteilungen I-IV